



Presseinformation

zur 23. Sitzung des Kreisausschusses
am 25.09.2018

TOP 2.1

Erweiterung des Frauenhauses Fürth; Förderung

Sachverhalt:

Förderung der Gemeinschafts- und Verwaltungsräume des Frauenhauses:

Nach dem Beschluss des Kreishaushaltes am 29.1. hat das Landratsamt unverzüglich Kontakt mit dem Frauenhaus Fürth aufgenommen, um über eine bessere Unterstützung durch den Landkreis zu sprechen. Ergebnis aus den stattgefundenen Gesprächen ist eine Anpassung der Anerkennung der Hausnebenkosten als Förderkosten von bisher 25 Prozent auf 50 Prozent.

Förderung einer Verwaltungskraft für das Frauenhaus:

Bezüglich der weiterhin vom Frauenhaus beantragten Förderung der Kosten für eine Verwaltungskraft bleibt es weiterhin dabei, dass diese Kosten innerhalb der bisherigen Förderlogik nicht förderfähig sind. In den aktuell gültigen Richtlinien vom 16. Juli 2018 ist auch weiterhin nur Fachpersonal für Frauenberatung sowie Kinderbetreuung förderfähig. Da die Fördervereinbarung zwischen Stadt, Landkreis und Frauenhaus im § 2 ebenfalls nur Fachpersonal fördert, würde eine Förderung von Verwaltungspersonal die Förderlogik verlassen.

Förderung eines neuen Gebäudes für das Frauenhaus und den Frauennotruf:

Bei der Frage nach einer Förderung eines neuen Gebäudes für das Frauenhaus und den darin unterzubringenden Frauennotruf, besteht derzeit noch weiterer Klärungsbedarf. Das Frauenhaus trägt insoweit deutliche Defizite der bisherigen Liegenschaft vor, die von der Stadt Fürth getragen wurden. Beabsichtigt sei die Veräußerung der bisherigen Liegenschaft, um einen Grundstock für eine Neuanschaffung zu erlangen. Sowohl von Seiten der Stadt Fürth wie auch von Seiten des Landkreises wurde aufgezeigt, dass angesichts eines für 2019 geplanten Förderprogramms auch für bauliche Maßnahmen eine Festlegung, bereits in 2018 eine entsprechende Maßnahme anzugehen nicht befürwortet werden kann.

Förderung Frauennotruf:

Nach Rücksprache mit dem Verein Hilfe für Frauen in Not e.V. wurde ein erstes Konzept zur Gestaltung des Frauennotrufs beim Landratsamt eingereicht. Aufgrund des derzeitigen Platzmangels im Frauenhaus wird eine konkretere Planung zur Umsetzung des Frauennotrufs erst nach Umzug in eine andere Örtlichkeit erfolgen. Die Finanzierung mittels Fördermitteln des Landkreises kann erst im Anschluss geprüft werden.

Förderung Interventionsstelle (ISte):

Die beantragte **Dauerförderung der Interventionsstelle (ISte)**, die an das Frauenhaus in Fürth angegliedert ist, stellt eine freiwillige Leistung dar, da keine bundes- oder landesrechtliche Verpflichtung des Landkreises Fürth zur Förderung besteht.

Die Stadt Fürth und das Landratsamt Fürth unterstützen jedoch bei der Gewinnung von Mitteln. So konnten für 2018 und 2019 bereits ausreichend Mittel durch Förderung und Drittmittel für den Verein gewonnen werden.

Weitere Entwicklung:

Durch die Kabinettsumbildung wurden die bisherigen Arbeiten zu einer neuen Förderrichtlinie deutlich ausgeweitet, so dass die zur Jahresmitte erfolgte Aktualisierung der Förderrichtlinie nur den ersten Schritt in einem Gesamtkonzept zur Stärkung der Gewaltprävention darstellt, das alle Präventions- und Interventionssysteme für gewaltbetroffene Frauen und Ihre Kinder in Bayern umfasst. In einem dreistufigen Modell soll eine wirksame Verbesserung der Frauenhausförderung erreicht werden.

Im Rahmen der **zweiten Stufe** (ab 2019) soll kurz- bis mittelfristig in Personalschlüssel nicht nur Betreuung und Beratung von Frauen und ihren Kindern, sondern erstmals auch Personalschlüssel für Verwaltung, Gebäudemanagement sowie Geschäftsführung und Leitung festgelegt werden. Hinzu kommt eine Senkung des Eigenanteils des Trägers sowie die Erhöhung der staatlichen Förderquote von derzeit 9,6 Prozent.

Von besonderer Bedeutung ist die Ankündigung eines staatlichen Investitions- und Umzugsprogramms mit mehrjähriger Laufzeit, das darauf abzielt, die verfügbaren Plätze in Frauenhäusern um 35 Prozent anzuheben und einen barrierefreien Ausbau vorzunehmen.

In der **dritten Stufe** soll langfristig ein früh ansetzendes und breit aufgestelltes Gewalt- und Präventionskonzept entstehen. Dazu sollen differenzierte Präventivmaßnahmen erarbeitet werden, die mögliche Antworten auf einen umfassend zu verstehenden Gewaltbegriff liefern. Präventionsmaßnahmen sollen in allen zeitlichen Stadien als Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention gedacht werden.

Weiteres Vorgehen:

1. Derzeit ist hinsichtlich des Investitionsprogramms noch nicht absehbar, ob eine freiwillige oder eine Pflichtleistung hieraus folgt. Um die Handlungsfähigkeit des Landkreises im Rahmen des für 2019 angekündigte Investitionsförderprogramms des Freistaats Bayern für Frauenhäuser zu sichern, wird seitens der Verwaltung ein Haushaltsansatz für eine mögliche Erweiterung des Frauenhauses Fürth in Höhe von einmalig 250.000 € geschaffen. Dies erfolgt vorbehaltlich der Ausgestaltung des Förderprogramms als Pflichtleistung der Landkreise.
2. Vorbehaltlich der Ausgestaltung der Investitionsförderung als freiwillige Leistung, wird die Verwaltung des Landkreises Fürth eine Vorabstimmung mit den Gemeinden vornehmen, um ggf. eine gemeindliche Förderung zu erwirken.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt Kenntnis.